

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Kompressorenöl.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Firmenname: KAESER Kompressoren SE
Straße: Carl- Kaeser- Strasse 26
Ort: D-96450 Coburg
Telefon: +49(0)9561/640-0
Auskunftgebender Bereich: sdb.de@kaeser.com

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Goettingen + 49 (0) 551 19240 (Poison Information Centre Goettingen)
Vergiftungsinformationszentrale für Österreich Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Ein Gemisch aus wasserstoffbehandeltem Paraffin und Additiven.
Mineralöl. Hochraffiniertes Grundöl (classified: H304)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	Mineralöl *(64742-54-7, 64742-65-0, 64742-55-8, 64742-56-9)			=< 90 %
	Asp. Tox. 1; H304			
93819-94-4	Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphat)			< 2,5 %
	298-577-9			

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 2 von 11

Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

*Das enthaltene Mineralöl kann durch eine oder mehrere der folgenden Nummern beschrieben werden: 64742-53-6 (REACH: 012119480375-34), 64742-54-7 (REACH: 01-2119484627-25), 64742-55-8 (REACH: 01-2119487077-29), 64742-56-9 (REACH: 01-2119480132-48), 64742-65-0 (REACH: 01-2119471299-27), 68037-01-4 (REACH: 01-2119486452-34), 72623-86-0 (REACH: 01-2119474878-16), 72623-87-1 (REACH: 01-2119474889-13), 8042-47-5 (REACH: 01-2119487078-27), 848301-69-9 (REACH: 01-0000020163-82).

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen

—Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Einatmen: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Hautkontakt: Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Akne/Follikulitis führen.

Verschlucken: Symptome: es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Bei Brand:

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 3 von 11

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenlöschmittel

Schaum

Bei Großbrand und großen Mengen:

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einsatzkräfte: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 4 von 11

tiefergelegten Bereichen.

Geeignetes Material für Behälter: Stahl, Polyethylen (HDPE).

Ungeeignetes Material für Behälter: PVC (Polyvinylchlorid).

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Gas, Explosive Gefahrstoffe, Oxidierende Gefahrstoffe (fest), Oxidierende Gefahrstoffe (flüssig) Radioaktive Stoffe, Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)		5 A		4(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)

Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/m³ - Quelle: ACGIHGrenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/m³ - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits

TLV: Threshold Limiting Value

TWA: time weighted average

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

Empfohlene Überwachungsverfahren:

DIN-/EN-Normen: EN 689, EN 14042, EN 482

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Augen-/Gesichtsschutz

Empfohlene Augenschutzfabrikate: Gestellbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. DIN EN 374

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 5 von 11

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: > 480 min.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

Empfohlene Atemschutzfabrikate: Kombinationsfiltergerät (EN 14387). Filtertyp: AP-2/3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Flüssig (bei Raumtemperatur)

Farbe: Bernsteinfarben

Geruch: Kohlenwasserstoffe

Prüfergebnis Prüfnorm

pH-Wert: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: >280 °C Geschätzt

Pourpoint: -39 °C ASTM D 97

Flammpunkt: 210 °C ASTM D 92

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar

Gas: Nicht anwendbar

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: 1 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 10 Vol.-%

Zündtemperatur: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas: >320 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 6 von 11

Dampfdruck: (bei 20 °C)	<0,005 hPa -
Dampfdruck:	
Dichte (bei 15 °C):	0,855 g/cm ³ ASTM D4052
Schüttdichte:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar Nicht anwendbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt Nicht anwendbar
Kin. Viskosität: (bei 40 °C)	68 mm ² /s ASTM D445
Auslaufzeit:	Nicht bestimmt Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht bestimmt Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt Nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteIm Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x). Schwefeloxide.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	>5000 mg/kg	Ratte	-

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 7 von 11

LD50, dermal >5000 mg/kg Kaninchen -

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
93819-94-4	Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphat)			
	oral	LD50 2600 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphat):

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):

Skin Irrit. 2 > = 6,25%

Eye Irrit. 2 > 10%

Eye Dam. 1 > 12,5%

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Cancerogenität: negativ. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reproduktionstoxizität: negativ. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität LL/EL/IL50 >100 mg/l

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Daphnientoxizität: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Algtoxizität: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
93819-94-4	Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphat)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 4,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (OECD 203)	ECHA Dossier
	Akute Algtoxizität	ErC50 2,1 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum (OECD 201)	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 5,4 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 8 von 11

Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
93819-94-4	Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphat)			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	1,5 %		ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
93819-94-4	Zink bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)] bis(dithiophosphat)	0,59-1,20

12.4. Mobilität im Boden

Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt schwimmt und kann dadurch Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130206 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	-

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	-

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	0%
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	0 g/L
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
REACH 1907/2006 Anhang XVII: Nicht relevant (Gemische)

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO.

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 10 von 11

Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	Nicht bestimmt
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Zulassung nach USDA H1/NSF, Registrierungsnummer -

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

- Rev. 6.00; 10.10.2016. Neuerstellung.
- Rev. 7.00; 01.03.2017. Änderungen in Kapitel: 3,11,12
- Rev. 8.00; 23.06.2020. Änderungen in Kapitel: 4, 7, 8, 9, 10, 15, 16

Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AVV: Abfallverzeichnisverordnung
- CAS Chemical Abstracts Service
- CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
- DNEL: Derived No Effect Level
- d: day(s)
- EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- ECHA: European Chemicals Agency
- EWC: European Waste Catalogue
- IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
- h: hour
- LOAEL: Lowest observed adverse effect level
- LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- NOAEL: No observed adverse effect level
- NOAEC: No observed adverse effect concentration
- NLP: No-Longer Polymers
- N/A: not applicable
- OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
- PNEC: predicted no effect concentration
- PBT: Persistent bioaccumulative toxic

Hochleistungsfluid für Handwerker-Kompressoren, 9.4943.0, 9.4943.00010

Überarbeitet am: 23.06.2020

Seite 11 von 11

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SVHC: substance of very high concern

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN/NU: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)